



Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2015

Eine Bürgeraufnahme (ein Gesuch) nach § 17 BÜRg in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

P151739

1. Die Aufnahme (ein Gesuch) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen wird unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellende (Schweizerin mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllt sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung.

